

Amtliche Bekanntmachung

der
Gemeinde Heringsdorf

Nr. 04/2025 vom 24.12.2025

Inhalt:

Haushaltssatzung der Gemeinde Heringsdorf für das Haushaltsjahr 2026

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Oldenburg-Land wird am 24.12.2025 folgendes bekanntgeben:

Bekanntmachung Nr. 10/2025 der Gemeinde Wangels: Gebührensatzung der Gemeinde Wangels für die Straßenreinigung in der Gemeinde Wangels

Bekanntmachung Nr. 11/2025 der Gemeinde Wangels: Haushaltssatzung der Gemeinde Wangels für das Haushaltsjahr 2026

Bekanntmachung Nr. 05/2025 der Gemeinde Gremersdorf: Haushaltssatzung der Gemeinde Gremersdorf für das Haushaltsjahr 2026

Bekanntmachung Nr. 03/2025 der Gemeinde Heringsdorf: Aufhebungssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Heringsdorf (Hebesatzsatzung)

Bekanntmachung Nr. 04/2025 der Gemeinde Heringsdorf: Haushaltssatzung der Gemeinde Heringsdorf für das Haushaltsjahr 2026

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Oldenburg-Land unter www.amt-oldenburg-land.de / Bürgerservice & Politik / Bekanntmachungen / Gemeinde Wangels bzw. Gemeinde Gremersdorf bzw. Gemeinde Heringsdorf und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Oldenburg in Holstein, den 23.12.2025

Amt Oldenburg-Land
gez. Bruhn
Der Amtsvorsteher

Haushaltssatzung der Gemeinde Heringsdorf für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des §§ 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz¹ wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.12.2025 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde² - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge ³ auf	3.474.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ³ auf	3.599.200 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	124.600 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum	124.600 EUR
Haushaltsausgleich ⁴	
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ⁴	0,00 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.409.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.338.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	525.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	972.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	15,59 Stellen ⁵

§ 3⁶

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	445 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	323 %
2. Gewerbesteuer	380 %

§ 4⁸

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

Oldenburg i.H., den 19.12.2025 (LS) gez. Scholz -Bürgermeister-

Vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Heringsdorf für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und Anlagen im Amt Oldenburg-Land, Hinter den Höfen 2, 23758 Oldenburg, nehmen.
Oldenburg/H., den 19.12.2025 Amt Oldenburg-Land -Der Amtsvorsteher-, Kämmeriamt, Im Auftrag: Much